

# Große Kreisstadt Görlitz



## Beschlussvorlage

STR/0105/19-24

Geschäftsbereich/Amt	03 - Büro des Stadtrates
Bezugs-Nr.	I/03/35/20
Fraktion AfD	Lutz Jankus
Vorlagen-Datum	10.03.2020

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	08.04.2020	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat	30.04.2020	beschließend	öffentlich

### 1. Gegenstand:

#### Dauerhafte Speicherung der Übertragung der Sitzungen des Stadtrates und Veröffentlichung

- gesetzl. Grundl.:

- Anlagen:

### 2. Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten einer dauerhaften Speicherung der Ton- und Bildübertragung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen sowie deren Veröffentlichung in geeigneter Form im Internet zu prüfen.

### 3. Vortrag:

1. Die Sitzungen des Stadtrates werden von der WalkoMedia GmbH im Internet direkt in Ton und Bild übertragen (sog. Livestream). Offenkundig verfolgen viele Einwohner der Stadt, aber auch deutschlandweit, die Übertragungen. Denn Einwohner der Stadt berichten unserer Fraktion immer wieder von temporären Störungen oder gar Abbruch der Übertragung. Das liegt wahrscheinlich an den hohen Zugriffszahlen, die den Übertragungsserver überlasten. Dieser Umstand erschwert oder verhindert eine Teilhabe der Einwohner der Stadt am kommunalpolitischen Geschehen. Bis zur Einstellung des Sendebetriebs des Regionalsenders eRtv konnten die Sitzungen des Stadtrates über eine terrestrische Empfangsanlage am Fernsehgerät verfolgt werden. Die Übertragung der Sitzungen wurde innerhalb einer Woche mehrfach wiederholt.

So konnten auch Einwohner die Sitzungen verfolgen, die zum Zeitpunkt der Stadtratssitzungen arbeiten, ihre Kinder betreuen oder anderweitige Besorgungen erledigen mussten. Diese Einwohner können nun die Sitzungen nicht mehr verfolgen. Auch hierüber haben Einwohner sich beklagt. Dem erfreulichen Interesse an Kommunalpolitik kann Rechnung getragen werden, indem die Sitzungen des Stadtrates dauerhaft gespeichert und im Internet während eines gewissen Zeitraums veröffentlicht werden. Die technische Möglichkeit besteht, da die direkte Übertragung ohnehin zwischengespeichert werden muss (sog. Puffern). Zu beachten sind dabei jedoch die Rechte am eigenen Bild der auf den öffentlichen Sitzungen anwesenden Personen. Zum einen handelt es sich um die Stadträte, das Personal der Stadtverwaltung und anwesende Dritte.

2. Das Recht am eigenen Bild ist ein Bestandteil des sich aus Artikel 2 des Grundgesetzes [GG] sowie Artikel 15 der Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf] ergebenden allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Ein Eingriff in dieses Grundrecht bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Eine solche Grundlage ist die Vorschrift des § 37 der Sächsischen Gemeindeordnung [SächsGemO]. Gemäß § 37 Abs. i. Satz i sind die Sitzungen des Gemeinderats öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse einzelner ein nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Vom Begriff der „öffentlichen Sitzung“ ist eine Übertragung der Sitzungen im Internet umfasst (vgl. Binus/Sponer/Kohlmann, Kommentar zur SächsGemO (2. Auflage), §37, Randnummer 12). Das Einverständnis der einzelnen Gemeinderäte in eine Ton- und Bildübertragung ist wegen ihrer Stellung als Organ nicht erforderlich, allerdings können in der Geschäftsordnung des Gemeinderats abweichende Regelungen getroffen werden (vgl. Binus/Sponer/Kohlmann, ebenda). Eine solche Regelung findet sich in § 11 Abs. 2 S. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Görlitz. Danach können einzelne Mitglieder des Stadtrates der Übertragung der eigenen Person vor der Sitzung widersprechen. Gleiches gilt nach Auffassung der AfD-Fraktion auch für das Personal der Stadtverwaltung. Auch sie handeln als Organ. Anwesende Dritte, also Zuschauer, müssen individuell über die Ton- und Bildübertragung informiert werden. Insbesondere müssen sie einzeln darüber aufgeklärt werden, dass auch sie in Wort und Bild veröffentlicht werden können (vgl. Binus/Sponer/Kohlmann, ebenda, mit Bezug auf die Ausführungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten). Da dies in der Praxis wenig praktikabel ist, ist der Zuschauerbereich von der Übertragung auszunehmen.
3. Die vorbenannten Grundsätze der Veröffentlichung der Sitzungen des Stadtrates gelten nach Ansicht der AM-Fraktion auch für eine dauerhafte Speicherung der Sitzungen und deren Abrufbarkeit im Internet auch zu einem späteren Zeitpunkt. Denn der Unterschied, ob die Sitzung direkt übertragen oder neben dieser Übertragung gespeichert und nachfolgend zum Abruf im Internet zur Verfügung gestellt wird, ist allenfalls marginal. Denn an dem Handeln der Stadträte als Organ ändert sich hierdurch nichts. Auch die Rechte des Personals der Stadtverwaltung werden hierdurch nicht stärker berührt als bei der Direktübertragung. Dasselbe gilt für das Recht anwesender Dritter, weil sie bereits von einer Direktübertragung auszunehmen sind. Demgegenüber steht das Interesse der Einwohner der Stadt Görlitz an einer weitreichenden Teilhabe am kommunalpolitischen Geschehen. Die Debatten im Stadtrat und die Beschlüsse betreffen die Einwohner der Stadt unmittelbar. Da die Anzahl der Zuschauerplätze begrenzt ist, und nicht alle Einwohner die Sitzungen direkt verfolgen können, entspricht die Abrufbarkeit zumindest über einen gewissen Zeitraum den Grundsätzen einer transparenten Verwaltung. Stadtrat und Stadtverwaltung sind keine „abgehobene Kaste, sondern dienen den Einwohnern und Bürgern der Stadt. Es entspricht den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das Volk an Entscheidungen zu beteiligen oder zumindest teilhaben zu lassen. Gerade dieses Recht haben sich die Görlitzer Bürger im Herbst 1989 erkämpft.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen:

- |                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | ja                    |
| <input type="checkbox"/> | nein                  |
| <input type="checkbox"/> | Investitionsmaßnahmen |

Bezugs-Nr.

### Allgemein

Gesamtertrag/Einzahlung*:		Euro
Gesamtaufwand/Auszahlung*:		Euro
Produkt/Konto :		
Erläuterungen :		

### Finanzierung

Eigenanteil:		Euro
Ertrag/Einzahlung*:		Euro

HHJahr	Produkt/Konto	Ertrag/ Einzahlung*	Aufwand/Auszahlung*	bewilligt	Erläuterungen
--------	---------------	---------------------	---------------------	-----------	---------------

\*Zutreffendes bitte unterstreichen

### Folgekosten pro Jahr

Haushaltsbelastung	in Euro	Anmerkung
Gesamterträge:		
Gesamtaufwendungen:		

Finanzbedarf ist	<u>gesichert</u>	nicht gesichert
------------------	------------------	-----------------

### 5. Gefasste Beschlüsse

Beschlusnummer	Beschlussdatum	Gegenstand des Beschlusses

### 6. Beratung und Abstimmung mit:

Fraktion AfD

.....  
(Lutz Jankus)